



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Aktuell seit 28.06.2025 23:15:32

Angegeben von:

Stop Ecocide Deutschland (R005902) am 06.05.2024

Beschreibung:

Die EU hat direkt vor Ostern 2024 ein neues Umweltstrafrecht verabschiedet - u.a. wird darin Naturzerstörung "vergleichbar mit Ökozid" als besonders schweres Verbrechen anerkannt. Deutschland hat ALS EINZIGES LAND nicht dafür gestimmt. Umweltverbrechen generieren pro Jahr Umsätze von mehr als 200 Milliarden € - mit gravierenden Folgen für die menschliche Gesundheit und die Natur. Dem deutschen Umweltstrafrecht steht durch die Neufassung der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (2008/99/EG) eine deutliche Verschärfung bevor.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Artenschutz/Biodiversität [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StGB [alle RV hierzu]

OWiG 1968 [alle RV hierzu]